

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bacon Studios –Katharina Haider

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") gelten für Restaurationsverträge, Verträge über die Erstellung von Gutachten und Condition Reports sowie über Verträge über Beratungsleistungen, welche Bacon Studios – Frau Katharina Haider ("**Bacon Studios**") mit Verbrauchern und Unternehmern abschließt. Verbraucher sind natürliche Personen, die das Geschäft zu einem Zweck abschließen, der weder der gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

(2) Alle Leistungen und Angebote von Bacon Studios erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB.

(3) Diese AGB sind Bestandteil aller Verträge, die Bacon Studios mit seinen Vertragspartnern (im Folgenden "**Kunden**") schließt.

(4) Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Bestandteil, solange Bacon Studios diesen nicht ausdrücklich zustimmt.

2. Leistungsumfang und Vertragsschluss

(1) Bacon Studios bietet die Konservierung sowie Restaurierung von Kunstwerken an sowie die Erstellung von Condition Reports und Versicherungsgutachten. Zudem bietet Bacon Studios Beratungsleistungen für Kunden an. Verträge können somit sowohl auf Dienst- als auch Werkleistungen gerichtet sein. Die genaue Leistung bestimmen die Parteien im Einzelfall vertraglich.

(2) Die Angebote von Bacon Studios sind gültig für eine Dauer von 4 Wochen. Das Angebot beinhaltet die Behebung der im Angebot aufgeführten Schäden am Kunstwerk beziehungsweise deren schriftliche Begutachtung. Alternativ kann das Angebot auch ein konkretes Beratungsangebot enthalten. Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahme des Angebots von Bacon Studios durch den Kunden zustande.

3. Dokumentation bei der Konservierung und Restauration von Kunstwerken

Bacon Studios hält bei der Konservierung und Restauration von Kunstwerken diejenigen Standards ein, die sich aus dem "Ehrenkodex für Restauratoren" ergeben. Dabei dokumentiert Bacon Studios insbesondere sämtliche durchgeführten Untersuchungen, deren Ergebnisse und alle zur Substanzsicherung und Restaurierung angewandten Maßnahmen, Methoden und Materialien.

4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Der im Angebot angegebene Preis bezieht sich auf den vereinbarten Leistungsumfang. Kosten für Neben- und Sonderleistungen wie insbesondere Verpackungs-, Transport-, Montage- und Installationskosten sowie Kosten für das Briefing und /oder die Beauftragung von dritten Unternehmen sind nicht im Angebot enthalten und werden separat berechnet. Die Preise verstehen sich in EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, wenn nicht explizit zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart ist. Sollte Bacon Studios dem Kunden eine unverbindliche Schätzung zu dem voraussichtlichen Arbeitsaufwand erteilt haben und wird dieser Arbeitsaufwand überschritten, so wird Bacon Studios den Kunden unverzüglich schriftlich informieren. Der Kunde zahlt bei einer unverbindlichen Schätzung einen unwesentlichen Mehraufwand von bis zu 20 Prozent.

(3) Zahlungen sind 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Ist Vorauszahlung vereinbart, ist die Zahlung sofort nach Vertragsabschluss fällig, sofern die Parteien keinen späteren Fälligkeitstermin vereinbart haben.

(4) Der Kunde zahlt die Rechnungsbeträge ohne Abzug. Leistet der Kunde bei Fälligkeit nicht, so ist der ausstehende Betrag ab dem Tag der Fälligkeit mit dem gesetzlichen Verzugszins zu verzinsen.

(5) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind oder von Bacon Studios unbestritten sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden bei Restaurationen von Kunstwerken und bei der Erstellung von Gutachten

Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, insbesondere hat er Bacon Studios zum Ausführungstermin den Zugang zum zu restaurierenden Kunstwerk zu gewährleisten.

6. Leistungsänderungen

Mögliche Leistungsänderungen und -erweiterungen stimmt Bacon Studios mit dem Kunden individuell ab und schließt dazu schriftlich eine Zusatzvereinbarung mit dem Kunden ab.

7. Abnahme und Gewährleistung bei Werkleistungen

(1) Ist Gegenstand des Vertrags eine Werkleistung, so erfolgt die Abnahme der Vertragsleistung nach Fertigstellung. Über die Abnahme erstellt Bacon Studios ein Protokoll, das von Bacon Studios und dem Kunden zu unterzeichnen ist.

(2) Der Kunde muss offensichtliche Mängel innerhalb von zwei Wochen nach Abnahme der Leistung in Textform rügen. Nach Ablauf dieser Frist können Mängelansprüche wegen offensichtlicher Mängel nicht mehr geltend gemacht werden. Offensichtlich ist ein Mangel, der einem nicht fachkundigen Kunden ohne nähere Untersuchung der erbrachten Leistung auffällt.

8. Haftung

(1) Bacon Studios haftet – außer bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

(2) Soweit Bacon Studios gemäß dem vorstehenden Absatz dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die Bacon Studios bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder bei der Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Durchführung von Restaurationen oder der Anfertigung von Gutachten sowie bei der Erbringung von Beratungsleistungen typischerweise zu erwarten sind.

(3) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht von Bacon Studios für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

(4) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten im gleichen Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Bacon Studios.

(5) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit Bacon Studios eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Die Vorschriften nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

9. Urheberrecht und Eigentum

(1) Sämtliche im Zusammenhang mit dem Angebot, dem Vertragsschluss und dessen Ausführung bestehende und entwickelte Unterlagen, insbesondere Abbildungen, Zeichnungen, Dokumentationen und Zustandsprotokolle unterliegen dem Urheberrecht von Katharina Haider (Bacon Studios).

(2) Der Kunde garantiert, Eigentümer des zu konservierenden und/oder restaurierenden Kunstwerkes zu sein. Der Kunde garantiert weiter, Bacon Studios von allen Ansprüchen Dritter, die diese wegen einer Verletzung von Eigentumsrechten gegen Bacon Studios geltend machen, freizustellen.

10. Geheimhaltung und Vertraulichkeit

Jeder Vertragspartner hat die folgenden Informationen vertraulich zu behandeln und nach Beendigung des Vertrags zurückzugeben: Maßnahmenkataloge für Restaurierungen, Restaurierungskonzepte, Zeichnungen, Kartierungen, Fotos, Videos und Audiodateien.

11. Höhere Gewalt

(1) Bacon Studios ist in Fällen Höherer Gewalt oder sonstigen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbaren Ereignissen (zum Beispiel Betriebsstörungen aller Art, Pandemien, Schwierigkeiten in der Material- und Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks oder Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen) für die Dauer und in dem Umfang der Auswirkungen des Ereignisses Höherer Gewalt von seiner Verpflichtung zur Leistung nach dem geschlossenen Vertrag befreit.

(2) Bacon Studios verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich von dem Eintritt Höherer Gewalt oder eines sonstigen Ereignisses im Sinne des Absatzes 1 zu unterrichten.

(3) Sofern solche Ereignisse die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist Bacon Studios zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen von vorübergehender Dauer verlängern sich die jeweiligen Leistungsfristen oder verschieben sich die Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber Bacon Studios von dem Vertrag zurücktreten; sind weitere Leistungen vereinbart, so bleiben diese vom Rücktritt unberührt.

12. Schlussbestimmung

Die Beziehungen zwischen Bacon Studios und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 17. Mai 2022